

Richtlinien für die Arbeit des Bildungsbeirates der Stadt Weiterstadt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 06. März 2003 folgende Richtlinien für die Arbeit des Bildungsbeirates der Stadt Weiterstadt beschlossen:

§ 1 Funktion und Aufgabe des Bildungsbeirates

Der Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt ist ein von der Stadtverordnetenversammlung eingesetztes und bestätigtes Expertengremium zur Entwicklung bildungspolitischer Maßnahmen auf lokaler Ebene. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Handlungskonzepten und Zielorientierungen in Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kinder und Jugendlichen in Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung in den parlamentarischen Gremien
- Einleitung und Gestaltung von Maßnahmen zur Förderung des Dialoges zwischen Bildungs- und Jugendhilfeträgern auf örtlicher Ebene (Hearings, Expertenanhörungen, Foren, Fortbildungen) u.ä. mit folgenden Zielen:
 - Bündelung von vorhandenem Expertenwissen
 - Entwicklung konkreter Praxisfelder und Projekte zur Vernetzung der einzelnen Bildungsbereiche (Modellprojekte) und deren Evaluation in der Praxis
 - Beratung und Stützung der Projektträger durch begleitende Maßnahmen
 - Entwicklung von Sponsoring- und Marketingkonzepten zur Förderung der Bildungskultur vor Ort
 - Erstellung eines jährlichen Bildungsberichtes zur Information der (Fach)-Öffentlichkeit und der politischen Gremien

§ 2 Rechtliche Einbindung

Der Bildungsbeirat ist ein durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragtes Gremium zur fachlichen Beratung der politischen Gremien in Bildungsfragen auf lokaler Ebene. Er besitzt keine eigene Beschluss- oder Entscheidungskompetenz sondern ist ein Beratungsgremium von Experten/Expertinnen in Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

§ 3 Zusammensetzung

Der Bildungsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter/Vertreterin des Kollegiums der örtlichen Sonderschule
- 1 Vertreter/Vertreterin des Kollegiums der örtlichen Grundschulen
- 1 Vertreter/Vertreterin des Kollegiums der örtlichen Gesamtschulen
- 1 Vertreter/Vertreterin der örtlichen Kirchengemeinden
- 1 Vertreter/Vertreterin des Schulelternbeirates der Sonderschule
- 1 Vertreter/Vertreterin der Schulelternbeiräte der Grundschulen
- 1 Vertreter/Vertreterin der Schulelternbeiräte der Gesamtschulen
- 1 Vertreter/Vertreterin Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen der Stadt
- 1 Vertreter/Vertreterin der Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen der Stadt
- 1 Vertreter/Vertreterin der Schülerversammlung der Gesamtschulen
- 1 Vertreter/Vertreterin der Stadt Weiterstadt

§ 4 Auswahlverfahren

Die einzelnen in § 3 genannten Institutionen benennen für ihre Vertreter/Vertreterinnen namentlich eine(n) jeweilige(n) Stellvertreter/in für den Bildungsbeirat bis jeweils 2 Monate vor Beginn der jeweiligen Amtsperiode. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Zusammensetzung des Bildungsbeirates auf der Grundlage der Nennungen der einzelnen Institutionen.

§ 5 Verfahren bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Bildungsbeirates

Scheidet ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Mitglied aus dem Bildungsbeirat aus, so rückt der/die jeweilige Stellvertreter/in nach. Seitens der Institutionen ist dann jeweils eine neue Stellvertretung zu benennen. Diese soll dann durch die Stadtverordnetenversammlung in der nächstmöglichen Sitzung nach der Ernennung bestätigt werden.

§ 6 Zeitliche Dauer der Mitarbeit der Vertreter/Vertreterinnen des Bildungsbeirates

Die Amtsperiode des Bildungsbeirates beträgt 2 Jahre. Danach erfolgt eine erneute Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

§ 7 Vorsitzende(r) / stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Der Bildungsbeirat bestimmt aus seiner Mitte jeweils für die Dauer der Amtszeit eine(n) Vorsitzende(n) sowie eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzenden. Beide müssen von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden. Der/dem Vorsitzenden obliegt die Vertretung des Bildungsbeirates nach außen. Er/Sie ist verantwortlich für die rechtzeitige Einladung zu den Sitzungen des Bildungsbeirates sowie die Festlegung

der Tagesordnung. Er/Sie erhält dabei eine möglichst umfassende Unterstützung seitens der Stadt in Form von Räumlichkeiten, Materialien u.ä.

§ 8 Sitzungen

Der Bildungsbeirat tagt mindestens 4 x pro Jahr. Bei Bedarf kann er auch öfters einberufen werden. Die Sitzungen des Bildungsbeirates sind nicht öffentlich. Der Beirat hat allerdings die Möglichkeit, jederzeit Personen, die zu den von ihm diskutierten Fragestellungen fachliche Beiträge leisten können, einzuladen.

§ 9 Konsensprinzip

Beiträge, Stellungnahmen, Berichte oder vorzuschlagende Maßnahmen werden nach dem Konsensprinzip erstellt bzw. durchgeführt. Dies setzt Einigung über formale oder inhaltliche Gestaltung der Aufgaben des Beirates voraus. Kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen im Beirat, so sind diese unter Darlegung von Mehrheits- und Minderheitsmeinung darzulegen.

§ 10 Auflösung des Bildungsbeirates

Der Bildungsbeirat gilt als aufgelöst, wenn

- a) mehr als 50 % seiner Mitglieder ihr Amt niederlegen und keine Nachfolger benannt werden können oder
- b) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, wenn diese die Aufgabe des Bildungsbeirates als erfüllt ansieht.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Weiterstadt, den 07. März 2003

DER MAGISTRAT

Rohrbach
Bürgermeister